

**a k t u e l l e**

**INFORMATION**



**GEWERKSCHAFT  
DER  
POLIZEI**

Schwerin, 12.05.06  
Nr. 16/06

## **Rechtsstreit mit DPolG beigelegt!**

Beide Parteien einigten sich auf einen Vergleich

Anlässlich eines Eilverfahrens vor dem Landgericht Schwerin einigten sich gestern die Streitparteien auf nachstehenden Vergleich:

- I. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Verfügungsbeklagte Olaf Knöpken es unterlässt, in Bezug auf die Personalratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 wörtlich oder sinngemäß zu behaupten: „Die GdP oder ihre Mitglieder hätten das Wahlergebnis zielgerichtet manipuliert oder Wahlbetrug begangen.“
- II. Die Parteien sind sich darüber einig, dass bei den Personalratswahlen der Angestellten in Grimmen im Jahr 2002 erhebliche Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.
- III. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.
- IV. Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.“

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung findet Ihr in Gänze in unserem Mitgliederbereich im Internet unter [www.gdp-mv.de](http://www.gdp-mv.de) bzw. bei Euren Kreisgruppen.

Der Landesvorstand